

AKTIVES MUSEUM

Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.



FRÜHES GEDENKEN AM EHEMALIGEN DEPORTATIONS-
BAHNHOF BERLIN-GRUNEWALD

Ein Fund aus dem Bildarchiv

INHALT

- 2 Editorial**
Christine Fischer-Defoy
- 3 Verfahren. „Wiedergutmachung“ im geteilten Berlin. Ansprache anlässlich der Eröffnung der Ausstellung am 8. Oktober 2015 in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand**
Eva Balz
- 7 „Ich habe manchmal Heimweh. / Ich weiss nur nicht, wonach...“**
Mascha Kaléko – Dichterin und Emigrantin
Jutta Rosenkranz
- 12 Die Bedeutung authentischer Orte für die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Vortrag anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Topos Widerstand: Lebers Kohlenhandlung“ am 28. August 2015 im August Bebel Institut**
Christine Fischer-Defoy
- 16 Lokalisierung von Verfolgten in Europa 1933-1945.**
Tracing the Past e.V.
Caroline Flick
- 18 Frühes Gedenken am ehemaligen Deportationsbahnhof Berlin-Grunewald.**
Ein Fund aus dem Bildarchiv
Gerd Kühling
- 23 Publikationen des Aktiven Museums**
- 24 Impressum**

Liebe Mitglieder und Freunde des Aktiven Museums,

Unser letztes Ausstellungsprojekt „Verfahren. ‚Wiedergutmachung‘ im geteilten Berlin“ ist bis Mitte Januar 2016 in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand zu sehen gewesen. Wir dokumentieren in diesem Rundbrief die Rede von Eva Balz anlässlich der Eröffnung der Ausstellung am 8. Oktober 2015. Für 2016 haben wir bereits zwei Zusagen für weitere Ausstellungsorte: zum einen das Amtsgericht Berlin-Mitte in der Littenstraße, zum anderen die Alte Synagoge in Röbel in der Nähe von Waren an der Müritz, in der seinerzeit auch unsere Ausstellung über Varian Fry gezeigt wurde. In Röbel ist Albert Salomon aufgewachsen, dessen Entschädigungsverfahren in der Ausstellung dokumentiert ist.

Eine der drei Begleitveranstaltungen der Ausstellung widmete sich am 15. Oktober der Berliner Schriftstellerin Mascha Kaléko. Ihre Korrespondenz mit dem Berliner Entschädigungsamt füllt Bände. Für alle, die diesen hinreißenden Abend mit der Kaléko-Expertin Jutta Rosenkranz und Peter Lind als „Sprecher“ des Entschädigungsamtes versäumt haben, dokumentieren wir hier eine gekürzte Version des Vortragstextes.

Besonderen Besuch konnten wir im Dezember in der Ausstellung begrüßen: Die Leitung der Berliner Entschädigungsbehörde sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen an einer Führung durch die Ausstellung teil. In deren Hause am Fehrbelliner Platz wird diese Ausstellung dann nach weiteren Stationen wohl einen festen Platz bekommen.

Am 30. September 2015 veranstalteten wir zusammen mit dem August Bebel Institut einen interessanten Rundgang durch das Afrikanische Viertel für Mitglieder und Freunde des Vereins zum Thema „Die alltägliche Gegenwart der kolonialen Vergangenheit. Spuren der Kolonialzeit im heutigen Berlin“ und einem anschließenden Multimedia-Vortrag mit Joshua Kwesi Aikins, den wir bei Interesse gerne in diesem Jahr noch einmal wiederholen könnten.



Die Petersallee im Afrikanischen Viertel, die 1939 nach dem „Kolonialpionier“ Carl Peters (1856-1918) benannt wurde, heißt seit 1986 nach Hans Peters.

Im August hatte das August Bebel Institut mich anlässlich der Ausstellungseröffnung eines Foto-Projektes „Topos Widerstand: Lebers Kohlenhandlung“ um einen Vortrag zum Thema des dezentralen Gedenkens an authentischen Orten gebeten. Da dies ja eines der Kernthemen des Vereins ist, dokumentieren wir den Text hier.

Gerd Kühling verdanken wir die Entdeckung von Fotografien einer Gedenkfeier anlässlich der Anbringung der ersten Gedenktafel am ehemaligen Deportationsbahnhof Berlin-Grünwald.

Auch geben wir in unserem Rundbrief wieder einmal einer befreundeten Initiative die Möglichkeit, sich vorzustellen. Caroline Flick war Mitglied der Arbeitsgruppe der Ausstellung „Gute Geschäfte. Berliner Kunsthandel 1933-1945“. Sie berichtet hier über den von ihr und Sibylle Ehringhaus, damals ebenfalls AG-Mitglied, mitgegründeten Verein „Tracing the Past“.

Eine gute Nachricht gibt es in Sachen Gedenktafel für Wolfgang Szepansky: Auf der Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg am 16. Dezember 2015 hatte die SPD-Fraktion den folgenden Antrag eingebracht: „Das Bezirksamt wird beauftragt, gemeinsam mit der ‚Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes‘ und dem ‚Aktiven Museum Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.‘ am Standort Methfesselstraße eine Gedenktafel für Wolfgang Szepansky erneut zu installieren. Nach zweimaliger brutaler

Entfernung einer Gedenktafel sind Materialien zu verwenden und Befestigungsmethoden anzuwenden, die einen dauerhaften Verbleib der Tafel wahrscheinlicher machen. Begründung: Es ist nicht hinzunehmen, dass vom Bezirk beschlossene Gedenksituationen von Nationalsozialisten beseitigt werden. Wehrhafte Demokratie bedeutet aktives Handeln staatlicher Institutionen. Nachdem nun zwei Tafeln beschädigt, bzw. entwendet wurden, deren Anbringung allein von antifaschistischen Organisationen finanziert wurden, ist ein finanzielles Engagement des Bezirks gefordert, um eine dauerhafte Verankerung, Einlassung der Tafel im Mauerwerk zu ermöglichen.“ Dieser Antrag wurde einstimmig von der BVV angenommen!



Nach über 20-jährigem Engagement im Vorstand des Vereins, zunächst als Delegierte der Evangelischen Akademie, wurde Ursula Büchau bei der Mitgliederversammlung am 24. November feierlich verabschiedet.

Zu guter Letzt noch der Hinweis, dass ein Jahr nach dem von uns initiierten Symposium in der Stiftung Topographie des Terrors der Band „Reichssicherheitshauptamt und Nachkriegsjustiz. Das Bovensiepen-Verfahren und die Deportationen der Juden aus Berlin“ in der Topographie-Schriftenreihe „Notizen“ erschienen ist.

Ich danke allen, die unsere Arbeit im vergangenen Jahr unterstützt und mit getragen haben und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit im neuen Jahr!

Christine Fischer-Defoy, Vorsitzende

VERFAHREN. „WIEDERGUTMACHUNG“ IM GETEILTEN BERLIN

Ansprache anlässlich der Eröffnung der Ausstellung am 8. Oktober 2015 in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand

**Sehr geehrter Herr Professor Tuchel,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Ich möchte auf dieser Eröffnungsveranstaltung auf die Rahmenbedingungen der „Wiedergutmachung“ eingehen, werde jedoch nicht einen vollständigen historischen Abriss liefern. Wir beleuchten in der Ausstellung nicht nur einzelne Biografien, sondern auch die Geschichte, Akteure und Maßnahmen der „Wiedergutmachung“. Statt jetzt die Tafeln zusammenzufassen und Ihnen eine schnelle Abfolge an Daten und Gesetzen vorzustellen, würde ich gerne die Zeit nutzen, um einige abstraktere Dimensionen zu erwähnen, die meines Erachtens wichtig sind, wenn wir über „Wiedergutmachung“ reden – ganz allgemein gesprochen, aber auch spezifisch für Berlin.

Eine wesentliche Eigenschaft der „Wiedergutmachung“ ist, dass sie als historisches Phänomen zwar in den letzten Jahrzehnten sehr gut erforscht wurde, sie aber gleichzeitig in der breiteren Öffentlichkeit noch immer weitgehend unbekannt ist. Wenn Menschen dann zum ersten Mal von der „Wiedergutmachung“ hören und beginnen, sich über ihre Entwicklung zu informieren, reagieren sie häufig sehr ähnlich: Die erste Reaktion ist normalerweise Überraschung – zum einen darüber, dass es die Regelungen überhaupt gab, zum anderen darüber, wie lange die Verfahren, die aus ihnen entstanden, den Nationalsozialismus überdauerten. Die darauf folgende Reaktion, die einsetzt, wenn man sich näher mit einzelnen Fällen beschäftigt, ist dann häufig Entrüstung. Das liegt daran, dass man möglicherweise erfährt, wie mühsam es für Antragsteller war, Dokumente zu beschaffen, um ihre Geschichte



zu beweisen. Es ist durchaus auch möglich, dass man von Ablehnungen in Verfahren hört, in denen die Notsituation und die Verfolgung der Betroffenen im Nationalsozialismus aus heutiger Sicht ganz eindeutig erscheinen. Auf die Entrüstung folgt, wenn man versucht, die „Wiedergutmachung“ in ihrer Gesamtheit einzuordnen, schließlich eine dritte Reaktion: eine gewisse Ratlosigkeit. Je länger man sich mit ihr als historischem Prozess befasst, desto vielschichtiger, komplizierter und auch paradoxer wird nämlich das Bild. Es gibt schließlich eine Fülle von Faktoren und Ambivalenzen, die die „Wiedergutmachung“ in ihrer Entwicklung und Form prägten. Je mehr man von ihnen ins Auge fasst, desto schwieriger wird es, zu einem klaren Urteil zu gelangen.

Mir scheint es jedoch gar nicht unbedingt entscheidend, dass wir als Betrachter überhaupt ein festes, unverrückbares Urteil über die „Wiedergutmachung“ fällen. Für diejenigen, die entweder als Überlebende oder als Nachfahren ein Verfahren erlebt haben, oder es sogar noch führen, mag das selbstredend anders

sein. Ich denke, was die „Wiedergutmachung“ aber für uns alle als historisches Beispiel leisten kann, ist, dass sie uns für die Probleme sensibilisiert, die sie zum ersten Mal aufgeworfen hat: Den Umgang mit einer Vergangenheit, die im Rückblick als Unrecht bewertet wird und mit deren Opfern. Ich möchte aus diesem Grund die folgenden Minuten nutzen, um kurz auf einige Punkte, an denen „Wiedergutmachung“ für mich besonders komplex, aber auch anschlussfähig für die Gegenwart ist, einzugehen.

Dafür möchte ich als erstes die Situation derjenigen in den Fokus nehmen, an die sich die „Wiedergutmachung“ richtete: Die überlebenden Opfer von Verfolgung und Gewalt. Sie waren in vielen Fällen emigriert, aus Konzentrationslagern oder Gefängnissen zurückgekehrt oder hatten im Versteck überlebt. Sie waren im und vom Deutschen Reich verfolgt worden, waren in diesem Prozess traumatisiert worden und verarmt. Nach Kriegsende wurden sie teils immer noch strafrechtlich verfolgt oder zumindest stigmatisiert. Nun sollten diese Menschen oder ihre Angehörigen

Anträge beim Nachfolger des Staates stellen, der für die Verfolgung verantwortlich gewesen war und darauf vertrauen, dass ihnen geholfen würde. Die Natur der „Wiedergutmachung“ brachte es außerdem mit sich, dass die Menschen sich im Lauf der Antragstellung mit ihrem Leid und ihren Verlusten konfrontieren mussten, wenn sie zum Beispiel detailliert nachweisen mussten, welche Gewalterfahrungen zu bleibenden Gesundheitsschäden geführt hatten. Der Prozess war dadurch zeitintensiv und fordernd und konnte mithin selbst traumatisierend wirken. Auf der anderen Seite war aber genau dieses schmerzhafteste Verfahren für einen Teil der Überlebenden der Weg, nicht nur Geld zu erhalten oder Vermögenswerte zurückzubekommen. Es konnte auch einen Weg darstellen, um eine symbolische Anerkennung des erlebten Leids zu erfahren. Für viele Verfolgte blieben gleichzeitig, wie Sie alle wissen, trotz der Bemühungen sowohl Leistungen als auch eine solche Anerkennung lange aus.

Eine zweite Dimension, die wir beim Blick auf die Wiedergutmachung aus der Gegenwart nicht aus den Augen verlieren dürfen, ist die gesellschaftliche Mentalität in der Nachkriegszeit. Es existierten in den frühen 1950er-Jahren fast keine Begrifflichkeiten für die Verfolgung im Nationalsozialismus und auch eine Gruppenidentität unter den Überlebenden entwickelte sich erst allmählich. Wenn wir heute von den unterschiedlichen „Opfergruppen“ sprechen, verstellt dies den Blick darauf, wie isoliert die Antragsteller in vielen Fällen waren. In der Mehrheitsgesellschaft – sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik – war es außerdem keineswegs Konsens, dass an Teilen der Bevölkerung großes Unrecht verübt worden sei. Geprägt vom Bombenkrieg war der Blick auf das eigene Leid und auf eigene Verluste gerichtet. Im Streben nach Wiederaufbau und ökonomischer Stabilität waren Fragen nach der Vergangenheit unbequem, zudem diese auch immer die Konfrontation mit dem individuellen Anteil an Ausgrenzung und Verfolgung beinhalteten. Um die „Wiedergutmachung“ in ihrer Komplexität einzuordnen, ist es daher wichtig, sie nicht einfach nach heutigen Begrifflichkeiten und Standards zu beurteilen, sondern sie zu historisieren.

Die dritte Dimension, die die Geschichte der „Wiedergutmachung“ so komplex macht, ist eine rechtsphilosophische. Es handelte sich hier schließlich um eine ganz neuartige Weise, mit vergangenem Unrecht umzugehen. Mit der Entwicklung jeder Maßnahme wurden daher viele grundsätzliche Fragen aufgeworfen. Eine davon war beispielsweise: Welche Möglichkeiten gab es, auf Leid zu reagieren? Eine andere: Wie konnten Kategorien entwickelt werden, um den Antragstellern möglichst gerecht zu werden und trotzdem eine einigermaßen schnelle Bearbeitung sicherzustellen? Bevor Leistungen an die Antragsteller gewährt werden konnten, mussten zunächst viele solche Entscheidungen getroffen werden. Die zentralen Maßnahmen in der Bundesrepublik – Entschädigung und Rückerstattung – beruhten beide auf dem impliziten Grundsatz, dass zuerst der individuelle Verlust bemessen werden musste und dann eine entsprechende Leistung realisiert wurde. Dies hatte die Konsequenz, dass jede individuelle Verfolgungsgeschichte auch individuell behandelt wurde, aber auch den Nachteil, dass die Bearbeitung länger dauerte, als es bei Pauschalbeträgen der Fall gewesen wäre. In der Entschädigung der Zwangsarbeiter wurde übrigens viel später eine andere Entscheidung getroffen: Statt einer individuellen Prüfung des Antrags wurden feste Beträge ausgezahlt. Eine andere grundsätzliche Frage war, wer eigentlich als Opfer gelten sollte. Die BRD und die DDR haben unterschiedliche Antworten auf diese Frage gefunden, in der Bundesrepublik standen jüdische Verfolgte eher im Fokus der Aufmerksamkeit, in der DDR waren es politisch verfolgte Menschen.

Ebenso grundlegend musste entschieden werden, welche Art von Schäden überhaupt kompensiert werden sollte – sollte man nur immaterielles Leid berücksichtigen, wie etwa Gesundheitsschäden oder Freiheitsverluste? Oder sollte auch Vermögen, das im Zusammenhang mit der Verfolgung entzogen worden war, zurückgegeben werden? In der DDR entschied man sich gegen eine solche Lösung und argumentierte damit, dass Privatbesitz in einer sozialistischen Gesellschaft grundsätzlich überwunden werden sollte. In der Bundesrepublik fiel die Entscheidung positiv aus, was zur Entstehung der bereits erwähnten Rückerstat-

tungsgesetzgebung führte. So waren viele Faktoren ausschlaggebend dafür, welche Personen Leistungen erhalten konnten und wie deren Umfang ausfiel. Der Verlauf der „Wiedergutmachung“ auf individueller Ebene war davon abhängig, wo sich Opfer befanden, ob ihre spezifische Verfolgungsgeschichte anerkannt wurde, aber auch davon, ob sie, wenn sie im Ausland lebten, rechtzeitig darüber informiert waren, welche Dokumente notwendig waren. Auch das Vorhandensein von Ressourcen spielte eine Rolle. Dies wiederum umfasste nicht nur materielle Aspekte, wie etwa anfallende Anwaltskosten, sondern auch psychologische Faktoren.

Die Verbindung von individuellen Faktoren, dem gesellschaftlichen Klima und grundsätzlichen rechtsphilosophischen Fragen machte die „Wiedergutmachung“ auf dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reichs schon komplex genug. In Berlin war aber alles noch etwas komplizierter: Hier trafen 1945 vier Alliierte aufeinander, die sich die Verwaltung zunächst teilten. Bereits 1948 führten die ideologischen Unterschiede zwischen ihnen aber dazu, dass der sowjetische Vertreter aus der Alliierten Kommandantur auszog. Fortan war die Stadt nicht mehr nur in vier Sektoren aufgespalten, sondern zusätzlich in einen Ost- und einen Westteil getrennt. Dies führte in vielen Bereichen von Politik und Alltag zu seltsamen Situationen und nahm auch die „Wiedergutmachung“ nicht aus. Während es zum Beispiel ein Rückerstattungsgesetz im Westen gab, gab es kein solches in Ost-Berlin. Wenn sich Vermögen dort befand, konnte es also zunächst nicht an den früheren Eigentümer zurückgegeben werden. Als Konsequenz daraus lebten in Berlin erfolgreiche und abgelehnte Antragsteller auf engem Raum nebeneinander. Diese Menschen unterschieden sich im Hinblick auf ihre Verfolgungserfahrung kaum voneinander – sehr wohl aber im Hinblick auf ihre Wiedergutmachungserfahrung.

Die Rückerstattung war nicht der einzige Aspekt, an dem die Teilung der Stadt ins Gewicht fiel. Die Konfrontation zweier unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen auf dem engen Raum einer einzigen Stadt führte in Berlin auch zu einem extremen Wettbewerb der Weltanschauungen und zu einer erhöhten Aufmerk-

samkeit gegenüber vermeintlichen Regelverletzungen. Dies wiederum hatte Auswirkungen auf Personen, die Leistungen für erlittenes Leid bezogen, denn diese Zugangsberechtigung konnte als Hebel genutzt werden, um unerwünschtes Verhalten zu sanktionieren. So war es etwa möglich, Rentenzahlungen in West-Berlin zu verlieren, wenn man sich kommunistisch betätigte. Eine berufliche Tätigkeit im Westen wiederum konnte die Bezugsberechtigung für eine Rente aus Ost-Berlin gefährden. So verschränkten sich in Berlin geopolitische Strategien des Kalten Krieges mit dem individuellen Leben der Antragsteller.

Die Wiedergutmachung in Berlin stand daher in einem mehrfachen Spannungsfeld. Wie im Rest der Bundesrepublik und der DDR bestand es aus individuellen – oder psychologischen –, gesellschaftlichen und rechtsphilosophischen Faktoren. Zusätzlich spielten hier jedoch auch ganz direkt politische Verwicklungen eine Rolle. Diese Dimensionen wirkten sich in unterschiedlicher Form auf alle Biografien aus, die wir als Ausstellungs-AG zusammen getragen haben. Unsere Auswahl ist nicht umfassend und kann es auch nicht sein. Wir hoffen aber, so die Vielfalt an möglichen Verläufen exemplarisch aufzuzeigen. Damit wollen wir einerseits ein beinahe abgeschlossenes Kapitel aus der Geschichte des 20. Jahrhunderts aus der subjektiven Perspektive der Antragsteller abbilden. Andererseits möchten wir aber auch dazu anregen, substantielle Fragen über den Umgang mit Unrecht und dessen Opfern in der Gegenwart zu stellen.

Eva Balz

Eva Balz ist Historikerin und promoviert an der Ruhr-Universität Bochum zu dem Thema „Eigentumspolitik im Kalten Krieg. Das Oberste Rückerstattungsgericht für Berlin“.

„ICH HABE MANCHMAL HEIMWEH.
ICH WEISS NUR NICHT, WONACH...“

Mascha Kaléko – Dichterin und Emigrantin



Mascha Kaléko (1907-1975), 1956

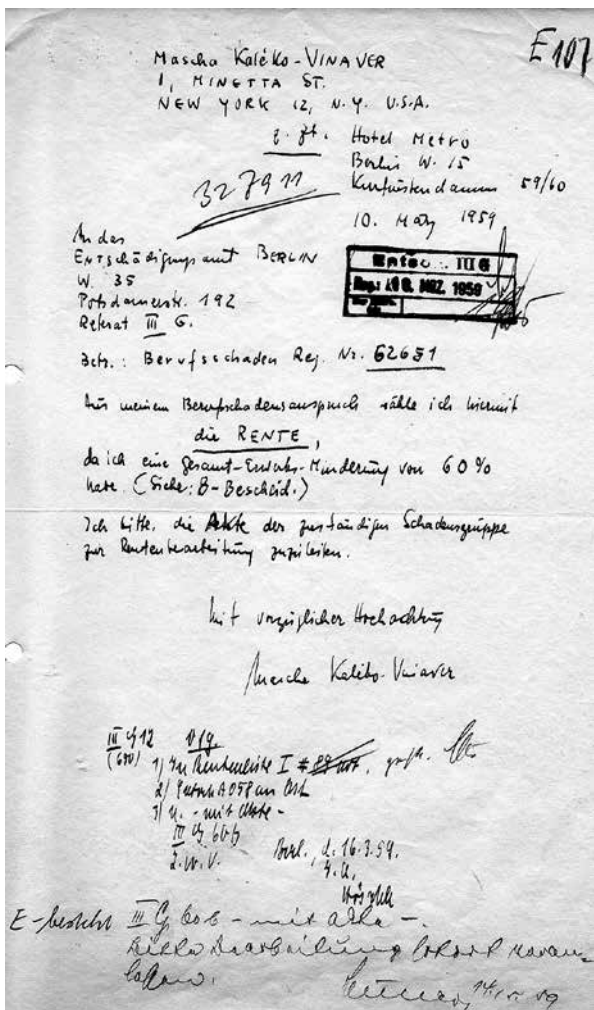
Zu Beginn der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde in Berlin eine junge Dichterin schlagartig bekannt: Mascha Kaléko. Ihre Verse, die realistisch und einfühlsam die täglichen Ängste, Sorgen und Hoffnungen der Menschen festhielten, trafen genau den Ton der Zeit. Mit „Grazie und Treffsicherheit des Ausdrucks“ – wie Albert Einstein rühmte – schrieb sie über noch heute aktuelle Themen:

*Montag hat die Welt noch kein Gesicht,
Und kein Mensch kann ihr ins Auge sehen.
– Montag heißt: schon wieder früh aufstehen,
Training für das Wochen-Schwergewicht.
(Aus: Chanson vom Montag)*

Mascha Engel wurde 1907 in Galizien (heute Polen) geboren, der Vater war Russe, die Mutter Österreicherin. 1918 zog die Familie nach Berlin. Nach der Mittleren Reife begann Mascha eine Bürolehre, besuchte abends Vorlesungen in Philosophie und Psychologie an der Universität, las viel und schrieb Gedichte. 1929, ein Jahr nach der Hochzeit mit dem Philologen Saul Kaléko, veröffentlichte sie ihre ersten heiter-melancholischen Großstadt-Verse und gehörte bald zum Kreis der Künstler und Literaten, die sich im „Romanischen Café“ an der Gedächtniskirche trafen. 1933 erschien Mascha Kalékos erster Gedichtband „Das Lyrische Stenogrammheft“ im Rowohlt Verlag, Ende 1934 folgte ihr „Kleines Lesebuch für Große“. Doch dann beendeten die Nationalsozialisten ihre literarische Karriere: als Jüdin erhielt sie Schreibverbot und wurde aus der „Reichsschrifttumskammer“ ausgeschlossen. Ihre Bücher zählten nun zum „schädlichen und unerwünschten Schrifttum“. Auch im Privatleben gab es Veränderungen: 1938 ließ sie sich von ihrem ersten Mann scheiden und heiratete den zwölf Jahre älteren jüdischen Musiker Chemjo Vinaver, den Vater ihres Sohnes. Im Herbst 1938 gelang der Familie gerade noch rechtzeitig die Emigration nach New York, bevor die Verfolgung der Juden in Deutschland unvorstellbare Ausmaße annahm. Die ersten Gedichte, die im Exil entstanden, waren vom Gefühl der Heimatlosigkeit und Sehnsucht nach Deutschland bestimmt.

*Ich hatte einst ein schönes Vaterland,
So sang schon der Refugee Heine.
Das seine stand am Rheine,
Das meine auf märkischem Sand.*

*Wir alle hatten einst ein (siehe oben!)
Das frass die Pest, das ist im Sturm zerstoßen.
O, Röslein auf der Heide,
Dich brach die Kraftdurchfreude.
[...]
Mir ist zuweilen so als ob
Das Herz in mir zerbrach.
Ich habe manchmal Heimweh.
Ich weiss nur nicht, wonach...
(Aus: Emigranten-Monolog)*



Brief an das Berliner Entschädigungsamt vom 10. März 1959

1945 erschien ihre Emigrations-Lyrik unter dem Titel „Verse für Zeitgenossen“ in Amerika. Thomas Mann lobte an den „ausdrucksvollen“ Gedichten „eine gewisse aufgeräumte Melancholie“ und empfahl ihr, wieder in Deutschland zu veröffentlichen. Doch sie zögerte; die Verletzungen durch Berufsverbot, Vertreibung und erzwungene Emigration in der NS-Zeit saßen tief. Erst 1956 wurden ihre beiden ersten Gedichtbände unter dem Titel „Das lyrische Stenogrammheft“ in Deutschland wieder publiziert und die Autorin reiste erstmals seit der Emigration in ihre ehemalige Heimat. Zwei Jahre später veröffentlichte sie die „Verse für Zeitgenossen“ in Deutschland. Im Frühjahr 1959 wurde Mascha Kaléko für den Fontane-Preis der Berliner Akademie der Künste nominiert. Doch als sie erfuhr, dass der Schriftsteller Hans

Egon Holthusen – Direktor der Abteilung für Dichtung und Jury-Mitglied – in der SS war, zog sie ihre Kandidatur zurück. Es sei ihr unmöglich, als von den Nationalsozialisten verbotene und verfolgte Autorin und emigrierte Jüdin einen Preis aus seiner Hand anzunehmen.

1959 übersiedelte das Ehepaar Kaléko-Vinaver nach Jerusalem. Krankheiten, Probleme mit dem ungewohnten Klima und die sprachliche Isolierung belasteten Mascha Kaléko. In den folgenden Jahren trafen sie schwere Schicksalsschläge. 1968 starb überraschend, erst 31-jährig, der Sohn. Im Dezember 1973 erlag Chemjo Vinaver einem Herzanfall. Die Erfahrung von Liebe und Verlust hatte sie schon in ihrem Gedicht „Memento“ aus den vierziger Jahren thematisiert:

Vor meinem eignen Tod ist mir nicht bang,
Nur vor dem Tode derer, die mir nah sind.
Wie soll ich leben, wenn sie nicht mehr da sind?
[...]
Der weiß es wohl, dem gleiches widerfuhr;
– Und die es trugen, mögen mir vergeben.
Bedenkt: den eignen Tod, den stirbt man nur,
Doch mit dem Tod der andern muß man leben.

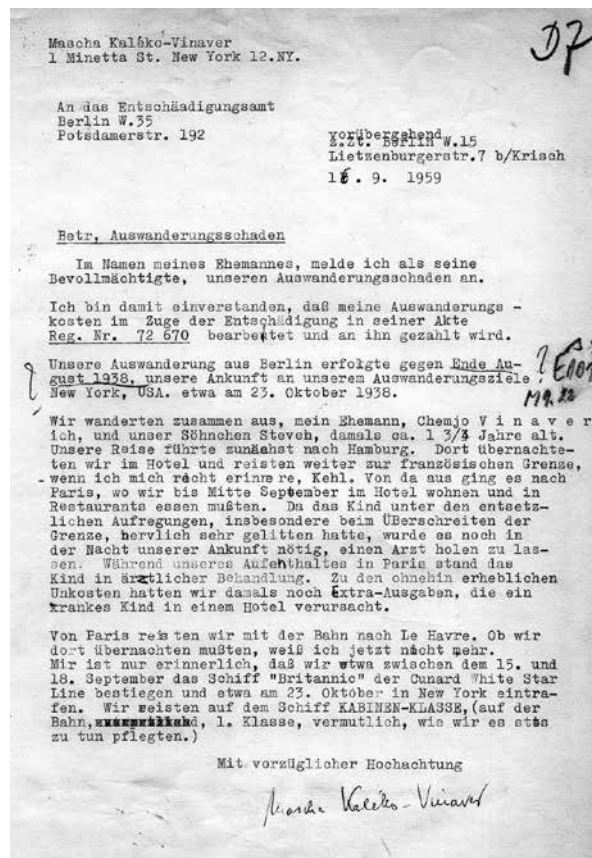
Die Dichterin zog sich zurück. Erst im Herbst 1974 fuhr sie zu einer Lesung nach Berlin. Dort entstand ihr letztes vollendetes Gedicht „Bleibtreu heißt die Straße“:

[...]
Hier war mein Glück zu Hause. Und meine Not.
Hier kam mein Kind zur Welt. Und mußte fort.
Hier besuchten mich meine Freunde
und die Gestapo.
Nachts hörte man die Stadtbahnzüge
und das Horst-Wessel-Lied aus der Kneipe nebenan.
Was blieb davon?
Die rosa Petunien auf dem Balkon.
Der kleine Schreibwarenladen.
Und eine alte Wunde, unvernarbt.

Auf der Rückreise von Berlin nach Jerusalem starb Mascha Kaléko im Alter von siebenundsechzig Jahren am 21. Januar 1975 in Zürich.

Mascha Kaléko hat ihr Leben lang darunter gelitten, dass ihre künstlerische Karriere durch den Nationalsozialismus abgebrochen wurde und sie ihre Heimatstadt Berlin verlassen musste. Sie reichte mehrere Anträge auf Wiedergutmachung bei verschiedenen Behörden ein. Die Korrespondenz mit den Dienststellen zog sich über Jahrzehnte (von 1951 bis 1972) hin. Bereits Ende 1951 hatte sie einen Antrag auf Wiedergutmachung beim Entschädigungsamt in Berlin wegen „Schaden an Vermögen und Eigentum und im beruflichen Fortkommen“ gestellt. Im Januar 1951 wurde das Gesetz zur Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus rechtskräftig, das die Westberliner Stadtverordnetenversammlung beschlossen hatte. Danach hatten alle Personen Anspruch auf Entschädigung, die vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus rassistischen, religiösen, weltanschaulichen oder politischen Gründen Schaden erlitten. Es gab sechs Schadensgruppen: A – Leben, B – Körper und Gesundheit, C – Freiheit, D – Vermögen und Eigentum, E – Berufliches Fortkommen, F – Ausfall von Versicherungs- und Versorgungsleistungen.

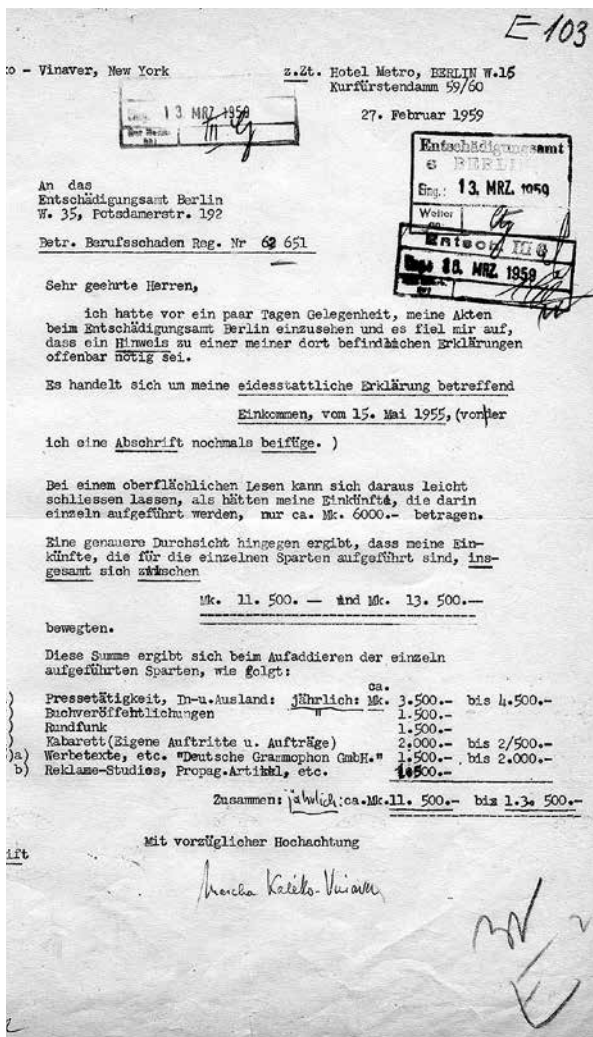
In einer eidesstattlichen Erklärung listete sie Möbel, Bücher und Kunstgegenstände auf, die wegen der Verfolgung durch die Nationalsozialisten und die erzwungene Emigration weit unter Wert verkauft und verschenkt wurden oder verloren gingen, und bezifferte den Verlust auf rund zwanzigtausend Reichsmark. Ihr Schreiben vom 28. Dezember 1951 an das Entschädigungsamt Berlin schließt mit der Feststellung: „Ein echtes Nürnberger Harmonium im Werte von mindestens zweitausend Reichsmark übergab ich einem Spediteur zur Versendung ins Ausland. Es kam in einem mutwillig zerhackten Zustande an. Der Zustand des Instruments war derart, dass die zerhackten Stücke klar bewiesen, dass die Nazis bei der Absendekontrolle einen Akt böswilligen Vandalismus begangen hatten.“ Die Prüfung ihres Antrages dauerte mehrere Jahre. Am 16. September 1959 schilderte Mascha Kaléko in einem Brief an das Entschädigungsamt Berlin Details ihrer Emigration: „Unsere Reise führte zunächst nach Hamburg. Dort übernachteten wir im Hotel und reisten weiter zur französischen Grenze, [...]. Von da aus ging es nach Paris, wo wir bis Mitte September im Hotel



Brief an das Berliner Entschädigungsamt vom 16. September 1959

wohnen und in Restaurants essen mußten. Da das Kind unter den entsetzlichen Aufregungen, insbesondere beim Überschreiten der Grenze, nervlich sehr gelitten hatte, wurde es noch in der Nacht unserer Ankunft nötig, einen Arzt holen zu lassen. Während unseres Aufenthaltes in Paris stand das Kind in ärztlicher Behandlung. Zu den ohnehin erheblichen Unkosten hatten wir damals noch extra Ausgaben, die ein krankes Kind in einem Hotel verursacht.“ (s. Abb.) Der Schaden an Hausrat und Auswanderungskosten wurde im September 1959 durch eine Vergleichszahlung in Höhe von zwanzigtausend Mark geregelt.

Als Belege für den Schaden im beruflichen Fortkommen reichte Mascha Kaléko Dokumente, Zeugnisaussagen, Rezensionen, Abdrucke ihrer Gedichte und Zeitungsartikel ein und bezifferte den Verlust ihrer gesamten schriftstellerischen Laufbahn auf hunderttau-



Brief an das Berliner Entschädigungsamt vom 27. Februar 1959

send Reichsmark, da ihr durch die „nationalsozialistische Verfolgung“ weitere Veröffentlichungen verboten waren. Ihr Verleger Heinrich Maria Ledig-Rowohlts hatte in einer Erklärung vom 18. Mai 1954 an das Entschädigungsamt vom Erfolg ihrer beiden ersten Bücher berichtet und bestätigt, dass ihre „vielversprechende Karriere behindert und schließlich mit schriftlichem Verbot vernichtet“ wurde. Er betonte, dass sie ihre Erfolge wegen „der sprachlichen Gebundenheit der lyrischen Ausdrucksform“ nach der Emigration in die USA nicht wiederholen konnte.

Mascha Kalékos Anwalt beantragte einen Vorschuss und sie erhielt im Oktober 1954 zweitausendfünf-

hundert Mark. Weitere Vorschüsse aus dem Schaden an beruflichem Fortkommen bekam sie erst, als sie im Frühjahr 1956 selbst in Berlin war und in einem persönlichen Gespräch den Berliner Innensenator und Leiter des Entschädigungsamtes Joachim Lipschitz um Hilfe bat. Ihrem Mann hatte sie im März 1956 berichtet, dass sie mit dem Senator „die Dringlichkeit und Ausserordentlichkeit unserer beiden zerstörten Künstlerkarrieren“ besprechen wolle. Noch am Tag der Unterredung setzte sich Joachim Lipschitz für sie ein und das Entschädigungsamt bewilligte im Frühjahr und Herbst 1956 weitere Vorschüsse.

Den Verlust von Verlagsrechten, Buchveröffentlichungen, Tantiemen für Hörfunk und Werbetexteinnahmen erkannte das Entschädigungsamt nur teilweise an mit der Begründung: „Da mit Kriegsende auch die nationalsozialistische Verfolgung aufhörte, und somit auch die ehemals verfolgten Schriftsteller die gleiche Möglichkeit wie die übrigen hatten, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen, bestand für alle die gleiche Chance.“ Der berufliche Schaden wurde deshalb nur bis zum Kriegsende am 8. Mai 1945 anerkannt. Die entgangenen Honorare in den Bereichen Presse, Rundfunk und Werbung wurden auf rund sechsundzwanzigtausend Reichsmark geschätzt, nach der Umwertung von Reichsmark auf Mark ergab sich eine Summe von 5.250 DM. Diesen Vergleichsvorschlag akzeptierte Mascha Kalékos Rechtsanwalt nicht und reichte Klage ein. Er errechnete einen Schaden von rund 48.500 DM. Für ihn war „die Auffassung, daß die geltend gemachten Ansprüche nach Ende der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen in Deutschland nicht mehr als unmittelbarer Verfolgungsschaden angesehen werden können“, unhaltbar. Er betonte außerdem, dass man keinesfalls „von einer Chancengleichheit“ sprechen könne, „weil es der Klägerin nach den gegen sie getroffenen Verfolgungsmaßnahmen nicht zuzumuten war, bald nach Kriegsende nach Deutschland zurückzukehren.“ Das Entschädigungsamt begründete die Ablehnung der Klage im Februar 1967 unter anderem mit dem Hinweis, dass „1956 im Rowohlts-Verlag ihre Bücher neu herausgegeben wurden, was auch ohne Verfolgung wahrscheinlich nicht nennenswert frü-

her geschehen wäre“ und deshalb „die Klägerin sich insofern in keiner sehr anderen Lage befand wie die nichtverfolgten Schriftsteller.“ Dass die Dichterin und ihr Anwalt gegen diese Einschätzung protestierten, ist leicht nachzuvollziehen. Das Fazit des Entschädigungsamtes lautete: „Berücksichtigt man alle [...] Tatsachen, so muß man zu dem Schluß kommen, daß die Bewertung der Vermögensschäden der Klägerin mit 26.000 RM neben ihrer Entschädigung für Berufsschaden eine sehr angemessene Entschädigung darstellt. Auf Heller und Pfennig läßt sich der Schaden seiner Natur nach ohnehin nicht berechnen.“ Das Gericht folgte dieser Einschätzung und wies die Klage im Februar 1968 ab. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hatte schon 1958 entschieden, dass ein vom „Dritten Reich“ erlassenes Schreibverbot keinen Vermögensschaden darstelle und Schriftstellerruhe deshalb nicht einklagbar sei. Mascha Kaléko und ihr Anwalt akzeptierten schließlich die angebotene Vergleichssumme.

Schon an diesen wenigen Beispielen wird deutlich, wie schwierig die Situation nicht nur für die Emigranten und Antragsteller war, sondern auch für das Entschädigungsamt, das zwischen den neugeschaffenen Gesetzen und den individuellen Schicksalen der Verfolgten abwägen musste. So wurden Entscheidungen getroffen, die oft nicht nachvollziehbar waren und deren Begründungen manchmal unsensible Argumentationen enthielten. Die Bezeichnung „Wiedergutmachung“ ist zu Recht umstritten. Den Verlust der Heimat, Verfolgung und Emigration und dadurch bedingte Gesundheitsschäden kann man nicht „wieder gut machen“. In seinem Film „Pourquoi Israel?“ interviewte Claude Lanzmann 1973 Holocaust-Überlebende und Emigranten, darunter auch Mascha Kaléko, die sich vehement gegen das Wort „Wiedergutmachung“ aussprach: „Ich akzeptiere nur eine Restitution. Es ist keine Wiedergutmachung.“ Diese wenigen Sekunden sind die einzigen erhaltenen Filmaufnahmen mit der Dichterin.

Mascha Kalékos zeitlose Gedichte faszinieren immer neue Leser-Generationen, weil sie Grunderfahrungen der Menschen beschreiben: Liebe, Hoffnung, Zweifel und Verlust. In den Texten der erfolgreichsten

deutschsprachigen Lyrikerin des 20. Jahrhunderts spiegeln sich persönliches Schicksal und zeitgeschichtlicher Hintergrund auf eindrucksvolle Weise. Man hat die „Poetin des Alltäglichen“ mit Kurt Tucholsky, Joachim Ringelnatz und Erich Kästner verglichen, doch Mascha Kaléko hat einen eigenen Stil entwickelt. Ihre Bücher zählen zu den meistverkauften Lyrikbänden deutscher Poesie.

*Mein schönstes Gedicht ...?
Ich schrieb es nicht.
Aus tiefsten Tiefen stieg es.
Ich schwieg es.*

Jutta Rosenkranz

Jutta Rosenkranz lebt als freie Autorin in Berlin. Zuletzt erschien 2014 bei Piper der Band „Zeile für Zeile mein Paradies“. 18 Porträts bedeutender Schriftstellerinnen.

Die Zitate sind folgenden Büchern entnommen:

Mascha Kaléko: Sämtliche Werke und Briefe in vier Bänden. Herausgegeben und kommentiert von Jutta Rosenkranz. München: dtv 2012.

Jutta Rosenkranz: Mascha Kaléko. Biografie. München: dtv 2007, aktualisierte und erweiterte Taschenbuchausgabe 2012, korr. Neuauflage 2015

Für die Abdruckgenehmigungen danken wir dem Deutschen Literaturarchiv Marbach am Neckar (DLA), dem Berliner Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Abt. I: Entschädigungsbehörde (LABO), dem Deutschen Taschenbuch Verlag München und dem Rowohlt Verlag Reinbek bei Hamburg.

DIE BEDEUTUNG AUTHENTISCHER ORTE FÜR DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM NATIONALSOZIALISMUS

Vortrag anlässlich der Eröffnung der Ausstellung „Topos Widerstand: Lebers Kohlenhandlung“ am 28. August 2015 im August Bebel Institut

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Wie Sie wissen werden, war die Bedeutung authentischer Orte für die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus von Anbeginn an eines der zentralen Anliegen des Vereins Aktives Museum. Wir haben uns als breites Bündnis vieler Initiativen, Vereine und Organisationen im Juni 1983 im kleinen, alten West-Berlin mit dem Anliegen gegründet, das von uns sogenannte „Gestapo-Gelände“, das seinerzeit noch als Trümmerabwurfplatz, als Übungsgelände zum „Fahren ohne Führerschein“ und als Standort von „Dreamboy's Lachbühne“ diente, zu einem Denk-Ort zu machen. Dort, wo einst die Gebäude von Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt die Schaltstelle des NS-Terrors bildeten, sollte ein Ort der Information über die verantwortlichen Schreibtischtäter und ihre mörderischen Gehilfen entstehen.

Im Rückblick erinnern mich die damaligen Auseinandersetzungen, die erst im dritten Wettbewerb zu der heute hoch geachteten und jährlich von über einer Million Besuchern frequentierten „Stiftung Topographie des Terrors“ führten, an die derzeitigen Debatten um einen Gedenkort in der Torgauer Straße 24: Im Umgang mit dem „Gestapo-Gelände“ wurde seinerzeit behauptet, alle baulichen Spuren und Zeugnisse der früher dort stehenden Gebäude seien durch eine Tiefenenttrümmerung in der Nachkriegszeit beseitigt worden. So sah noch das Ergebnis des ersten Wettbewerbes 1983 eine „Versiegelung“ der gesamten Fläche mit gusseisernen Platten vor, in die NS-Dokumente eingelassen sein sollten. Erst im zweiten und dritten Wettbewerb war dann von den authentischen Spuren auf dem Gelände die Rede.

Liest man im Protokoll der Jury des Wettbewerbs für einen „Gedenkort Annedore und Julius Leber“ in der Torgauer Straße vom 31. August 2012 die einleitenden Worte der Unteren Denkmalbehörde, so klingen die dortigen Behauptungen ähnlich: „Das Gebäude wurde 1944 größtenteils zerstört, bis auf die Grundmauern, der Beschädigungsgrad betrug 80%, welche Baureste noch vorhanden waren, ist der Akte nicht zu entnehmen. 1951 wurde auf ‚stehenden Bauresten‘ wieder aufgebaut, wahrscheinlich wurden die äußeren Fundamente wieder verwendet. Zwischen Zerstörung und Wiederaufbau vergingen 7 Jahre, daher ist nicht anzunehmen, dass über diese Bauteile hinaus – wenn überhaupt – weitere Bausubstanz in nennenswertem Umfang wieder verwendet wurde. 1976 kam es im Innern des Hauses zu wesentlichen Umbauten – es wurden mehrere innere Wände entfernt, eine Wand neu gezogen, so dass nun mehr nur ein Büroraum vorhanden war. Einbau von neuen Sanitäranlagen, der Eingang wurde an die Südseite verlegt und im Osten ein kleiner Anbau erstellt für eine Küche. Es ist demnach davon auszugehen, dass auch der Wiederaufbau nach 1945 nicht mehr in seinem Originalzustand erhalten ist.“

Doch zurück zum Gestapo-Gelände: Es bedurfte dort der eher symbolischen Grabungsaktion des Aktiven Museums gemeinsam mit vielen engagierten Kooperationspartnern und Unterstützern am 5. Mai 1985, um den Anstoß zu geben, dass dann unter der Leitung von Robert Frank und dem Archäologischen Landesamt Berlin das gesamte Gelände durch Grabungen freigelegt und die vorhandenen Keller wieder sichtbar gemacht wurden – es gab sie also noch!

Ich erinnere mich an zwei ältere Herren, die dort am 5. Mai 1985 mit Schaufeln in der Hand standen, Falk Harnack und Franz von Hammerstein – beide waren ebendort, in dem früheren Gebäude der Unterrichtsanstalt des Kunstgewerbemuseums, von der Gestapo „verschärften Verhören“ unterzogen worden. Wie mögen sie sich an diesem authentischen Ort gefühlt haben, dessen Keller nun wieder zutage traten? Zu den damaligen Ausgrabungen gehörte auch ein Stück der

Zellenböden im Kellergeschoss, das in den folgenden Jahren für Kranzniederlegungen zu Erinnerung an die dort Gefolterten und Ermordeten genutzt wurde. Es war für uns fast ein „Heiligtum“, einige Quadratmeter Betonboden, die wir über zwei weitere Bauwettbewerbe zu erhalten versuchten. Hörte man dort nicht noch immer die Schreie der damals gefolterten Häftlinge? Dies war für uns der Platz, um am Ort der Täter auch an ihre Opfer zu denken. Heute sind diese Zellenböden leider – wenn auch denkmalgerecht – wieder mit Sand und Erde abgedeckt, und nur ein Schild weist beim Rundweg auf dem Gelände der „Topographie des Terrors“ darauf hin.

Was macht einen authentischen Ort aus? Warum hilft er uns, Geschehnisse aus der NS-Zeit zu begreifen? Es ist dieses Gefühl des Begreifens im wahrsten Sinne des Wortes: ein Ort zum Anfassen, ein Ort, der uns konkrete Hinweise gibt, das an sich Unfassbare der damaligen Ereignisse wenn nicht verstehen, so doch ansatzweise nachvollziehen zu können.

In der West-Berliner Gedenklandschaft der Nachkriegszeit gab es nur wenige Gedenkstätten an authentischen Orten, die an die NS-Zeit erinnerten: der Gedenkort in der Hinrichtungsstätte des Gefängnisses Plötzensee bestand seit 1952, die damals noch ausschließlich dem Widerstand des 20. Juli 1944 gewidmete Gedenkstätte im „Bendlerblock“ seit 1968. Hinzu kamen die KZ-Gedenkstätten der DDR in Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen, die zwischen 1959 und 1961 entstanden, sowie zahlreiche Gedenktafeln in Ost-Berlin, die dort insbesondere an den kommunistischen Widerstand erinnerten.

Die Gedenk- und Erinnerungspolitik wurde nach 1945 zu einem Instrument der Propaganda des Kalten Krieges, wie Stefanie Endlich in ihrem Buch „Gedenken und Lernen an historischen Orten“ beeindruckend exemplarisch belegt hat: So diente die Einweihung des Denkmals von Richard Scheibe im Hof des „Bendlerblocks“ in der Stauffenbergstraße am 20. Juli 1953 zugleich als Gedenkveranstaltung für die Opfer des Aufstandes vom 17. Juni 1953 im Ostteil der Stadt.

Es bedurfte der Veränderungen seit den 1970er-Jahren in der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsvermittlung – genannt seien insbesondere die Geschichtswerkstätten und ihr Konzept des „Grabe, wo Du stehst!“ –, um mit der Alltagsgeschichte die vielen weiteren authentischen Orte in Berlin in den Blick zu nehmen und ins öffentliche Gedächtnis zu rücken. Stadtteilinitiativen und Kiezprojekte entdeckten ihre Geschichte und damit deren noch vorhandenen Spuren. Hierzu gehörten neben den Orten für Opfer der Verfolgung und Beteiligte am Widerstand aber auch die vielen Täterorte der früheren „Reichshauptstadt“, die seit den 1980er-Jahren als Gedenkstätten zum Sprechen gebracht wurden. Erinnert sei an den mühsamen und aufopferungsvollen Kampf von Joseph Wulf und seinen wenigen Mitstreitern um das „Haus der Wannsee-Konferenz“ seit Anfang der 1970er-Jahre. Erst 1992 wurde die „Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz“ schließlich eröffnet.

Im Ostteil Berlins entstand 1980 eine erste Gedenkstätte für die Opfer der „Köpenicker Blutwoche“ im früheren Amtsgerichtsgefängnis Köpenick, das seit 1933 als Stabsquartier der SA-Standarte 15 diente. Hier waren mindestens 24 NS-Gegner aus Köpenick im Juni 1933 gefoltert und erschlagen worden. Aus der 1987 eröffneten „Traditionsstätte des antifaschistischen Widerstands in Berlin Köpenick 1933-1945“ wurde 1995 die Dauerausstellung „Köpenicker Blutwoche Juni 1933 – Eine Dokumentation.“

Als weitere authentische Täter- und zugleich Opferorte seien neben der bereits genannten „Stiftung Topographie des Terrors“ exemplarisch das 1998 im Auftrag der Deutschen Bahn realisierte „Gleis 17“ am Bahnhof Berlin-Grunewald zur Erinnerung an die Deportationen der Berliner Jüdinnen und Juden in die Vernichtungslager, und das „Dokumentationszentrum NS-Zwangsarbeit“ in Berlin-Schöneweide sowie der neue Gedenkort für die Opfer der „T4-Aktion“ in der Tiergartenstraße 4 genannt.

Ein besonderer Täter- und Opferort Berlins liegt auf der idyllischen Insel Schwanenwerder im Wannsee:

Hier wurde nach 1933 ein Drittel der Hauseigentümer verfolgungsbedingt enteignet oder zum Verkauf ihrer Immobilien gezwungen. In die nun leer stehenden Villen zogen prominente NS-Größen ein. Seit 2013 dokumentieren dort Informationstafeln des Kulturamts Steglitz-Zehlendorf und des Aktiven Museums diese exemplarische Geschichte. An die Hilfe für Verfolgte erinnern am Hackeschen Markt seit 1999 das „Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt“ und seit 2008 die Gedenkstätte „Stille Helden“, die heute Teil der „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“ sind.

Besonders am Herzen liegen mir persönlich aber die kleinsten Erinnerungszeichen an authentischen Orten: die Stolpersteine. In Berlin gibt es hiervon zur Zeit etwa 6.300, die nicht nur ermordeten jüdischen Opfern, sondern auch den politisch oder wegen ihrer Lebensweise Verfolgten sowie den ins Exil Vertriebenen gewidmet sind und jeweils an einen einzelnen Menschen vor seinem letzten freiwillig gewählten Wohnsitz erinnern. Sie sind von einzelnen Menschen für einzelne Menschen gespendet und alle Steine haben persönliche Paten, die gebeten sind, sich um ihren Stein kümmern – auch wenn das leider noch viel zu wenige tun!

In der „Süddeutschen Zeitung“ vom 18. August diesen Jahres schrieb der in Berlin lebende russische Publizist Sergey Lagodinsky: „Dass Meyer und Rosa Katz bei mir um die Ecke gewohnt hatten, erfuhr ich erst, als ich auf ihre Namen getreten bin. [...] Was für eine Entdeckung! Ich sah meine Gegend plötzlich mit anderen Augen. Sie erzählte mir Geschichten vom Leben, von der Liebe und letztendlich vom Tod und von der Leere. Ich versuchte, mir Rosa und Meyer in meiner Straße vorzustellen. Wie sahen sie aus? Hatten sie Kinder, die es geschafft hatten, wegzuziehen? Und was für einen Schmerz mussten sie empfunden haben, als sie am 3. März 1943 diese Straße verließen, um nach Auschwitz abtransportiert zu werden?“ Weiter heißt es dort: „Meine Straße und meine Gegend sind für mich seitdem nicht mehr wie früher. Der DDR-Charme ist verflogen. Ich suche nach dem Jüdischen und nach dem Nationalsozialistischen. [...] Der Stolperstein war nur eine Zündung, die Gedenkstätte ist in meinem Kopf.“

Es freut mich übrigens, dass diese Idee der Stolpersteine in leicht abgewandelter Form nun auch in Russland aufgegriffen wurde: die Menschenrechtsorganisation „Memorial“ erinnert mit ihrer Aktion „Letzte Adresse“ an Menschen, die im Rahmen der „stalinistischen Säuberungen“ ab Mitte der 1930er-Jahre ermordet wurden. Angebracht an der Hauswand der letzten Adresse in Freiheit, nennen die 10 x 17 cm kleinen Metalltafeln neben dem Namen nur die Daten von Geburt, Verhaftung, Tod und Rehabilitierung des Opfers. In einer Zeit, in der es gerade wieder offizielle Bemühungen gibt, die Person Stalins zu heroisieren, entzünden auch diese kleinen Tafeln den Funken einer „Gedenkstätte im Kopf“.

Dies ist es, was von authentischen Orten ausgelöst wird, über die wir im Alltag „stolpern“. Und dies gilt nicht nur für die „Stolpersteine“ und Gedenktafeln, sondern auch für einen Ort, wie wir ihn hier heute in dieser Ausstellung in den wunderbaren Fotos von Berthold Prächt entdecken können: die authentischen Spuren der Kohlenhandlung von Annedore und Julius Leber in der Torgauer Straße. Seit vielen Jahren bemüht sich dort eine Bürgerinitiative, die letzten baulichen Zeugnisse des Verstecks von Annedore und Julius Leber zu erhalten und zum Sprechen zu bringen. Es ist ein Ort des Widerstands, der über den Bezirk hinaus Bedeutung hat und gerade in seiner Randständigkeit und Kleinheit eine Ahnung vom Überleben und Weiterkämpfen im Versteck vermittelt. Hier hatte der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Julius Leber (1891-1945) nach seiner Haftentlassung 1937 Kontakte nicht nur zu Parteifreunden, sondern auch zu den Mitgliedern des Kreisauer Kreises und zum militärischen Widerstand des 20. Juli 1944 geknüpft. Die Kohlenhandlung diente dabei als konspirativer Treffpunkt. Julius Leber war für den Posten des Innenministers vorgesehen, wurde jedoch von einem Gestapo-Spitzel verraten, am 5. Juli 1944 auf dem Kohlenplatz verhaftet und wenige Monate später vom „Volksgerichtshof“ zum Tode verurteilt.

Noch trotzts das kleine Gebäude der Kohlenhandlung der drohenden Abrissbirne. Eine künstlerische Überformung, Ergebnis eines ersten Gestaltungswett-



bewerbes, wurde inzwischen gestoppt – auch dies eine Parallele zu den Auseinandersetzungen um das „Gestapo-Gelände“ in den 1980er-Jahren.

Vielleicht ist es gerade die emotionale „Zündung“, von der Sergey Lagodinsky in seinem oben zitierten Text spricht, wegen der authentische Orte auch immer wieder heftig umstrittene Orte sind. Geht es dabei um eine Abwehrreaktion gegen diesen emotionalen Zündfunken? Wird vielleicht gerade deshalb häufig nach einer künstlerischen Überformung gesucht, weil sie den Ort und das dort Geschehene abstrahiert?

Es wird im Begleitprogramm zu dieser Ausstellung ja noch öfter Gelegenheit geben, hierüber zu diskutieren und gegebenenfalls auch heftig zu streiten. Vielleicht bedarf es auch hier der Zeit des Nachdenkens, um eine Form des Gedenkens zu finden – so wie bei den Zellenböden auf dem „Gestapo-Gelände“, die nun erst einmal

wieder in der Erde ruhen, bis es hierfür ein geeignetes Konzept gibt. Eines scheint mir jedoch sicher: so, wie es in der Torgauer Straße 24 zur Zeit aussieht, kann es auf keinen Fall bleiben. Deshalb wünsche ich der dortigen Bürgerinitiative viel Erfolg bei ihren Bemühungen.

Christine Fischer-Defoy

LOKALISIERUNG VON VERFOLGTEN IN EUROPA 1933-1945

Tracing the Past e.V.

Vor die Tür treten und erkennen zu können, wohin der dunkelste Schatten der Geschichte des 20. Jahrhunderts fiel, ist ein Impetus des Vereins „Tracing the Past“. Die eigene tägliche Umgebung von Haus und Straße unmittelbar mit dem Schicksal der Verfolgten und Ermordeten des NS-Regimes verknüpfen zu können und jenen auf diese Weise ein immaterielles Denkmal gegen ihr Verschwinden und Vergessen zu errichten, ist Ziel seines ersten großen Projektes „Mapping the Lives“.

Die Suche nach vormaligen Wohnanschriften der Verfolgten des NS-Regimes und ihrer Angehörigen führt unmittelbar in die Familiengeschichten der Opfer des Nationalsozialismus und erlaubt von dort aus eine weitere Rekonstruktion ihrer Schicksale, deren Belege über zahlreiche Quellen verstreut sind. Der Vereinsvorsitzende Roderick Miller hat das bei einem imaginären Spaziergang in einem Vortrag im Wiener Volkstheater im November 2014 veranschaulicht (<http://www.tedxvienna.at/watch/never-forget-where-you-live-roderick-miller-tedxvienna/>). Nur wenige Schritte vom Veranstaltungsort entfernt, waren in der Neubaugasse 70 drei Träger des Nachnamens Huppert anzutreffen.

Die Anschrift war die des Radiogeschäftes von Ferdinand Huppert. Huppert starb 1941 aufgrund mangelhafter medizinischer Versorgung im Alter von 56 Jahren. Seine Frau Irma, geborene Schlesinger, wurde nur wenig später in einer der Sammelstellen kaserniert. Es gelang ihr noch, einige Briefe an ihre Kinder zu schreiben, die hinausgeschmuggelt und überliefert werden konnten. Sie versprach ihnen weitere Nachrichten, wenn sie ihr Ziel im „Osten“ erreicht habe. Irma Huppert wurde nach Minsk verschleppt und erschossen. Ihr Sohn Leopold Huppert konnte mehrmals entkommen. Über Belgien nach Frankreich geflohen, dort schon einmal interniert, wurde er 1944 aus Drancy nach Auschwitz

verschleppt. Als die Rote Armee sich näherte, wurde er über verschiedene Konzentrationslager auch nach Mittelbau-Dora transportiert, möglicherweise als Zwangsarbeiter beim Bau der V2-Raketen. Er erlebte das Kriegsende nicht. Leopold Huppert wurde 32 Jahre alt. Die Basisdaten zu diesen Leidensgeschichten konnten durch Abgleich verschiedener Memorialprojekte, Gedenkbücher und Datenbanken erschlossen werden – und führten schließlich zu einer in den Vereinigten Staaten wohnenden überlebenden Tochter des Ehepaares.



Ferdinand Ferrie Huppert

Born on 30 May 1884 in Mährisch Ostrau
 Occupation: Owner of a radio shop
 Resided at: Neubaugasse 70, Apt. 13 in Vienna, Austria
 Died in Vienna due to lack of medical attention. (*1)
 Date of death: 7 January 1941 (*2)
 Ferdinand Huppert is buried in the Central Cemetery of Vienna (Zentralfriedhof) in Plot IV., Tor 20-10-22 (*3)

Family members:
 Irma Huppert née Schlesinger
 Leopold Huppert

Sources: DÖW (Documentation Centre of Austrian Resistance); (*1) Testimonial of family member at Yad Vashem; (*2) JewishGen Online Worldwide Burial Registry.



Quelle: www.tracingthepast.org

Der Kern, an dem sich das anlagern lässt, ist die Wohnanschrift der Opfer. Die unter ihren Nachnamen in diversen Gedenkdokumenten nachgewiesenen Huperts lässt ihre gemeinsame Anschrift nun als Familie erkennen und ihre Schicksale skizzieren.

Das Projekt „Mapping the Lives“ wird ihre Namen auf geografische Karten setzen und jeden Eintrag mit biografischen Daten versehen. Dazu sollen die Nachweise von Gedenkbüchern und anderen Memorialarbeiten angebunden und das Projekt für den Anschluss weiterer digitalisierter Zeugnisse und Belege von Lebensgeschichten, – Beiträge von Nachkommen, von Nutzern und Forschern, von einzelnen Interessierten bis zu Regionalinitiativen –, geöffnet werden. Diese Geschichten sollen weiter erzählt und auch der nicht-großstädtische Raum weiter erschlossen werden. So entstehen Bilder des jüdischen Lebens vor der Katastrophe des 20. Jahrhunderts, die unserer „Über-Information“, der Abstraktion von Fakten und Zahlen, dauerhaft entgegenstehen.

Die Visualisierung mittels Karten, die Sammlung biografischer Dokumente und Öffnung für weitere Zeugnisse ist ein großes Vorhaben des gemeinnützigen Vereins, dessen Umsetzung noch einiger Zeit bedarf. Es soll dem Satzungszweck von „Zugänglichmachen von biographischen Informationen zu individuellen Verfolgenschicksalen“ dienen und dabei eine wissenschaftlich tragfähige, kontrollierte Datensammlung wie eine intuitiv zu bedienende Suche für alle Interessierten zur Verfügung stellen. Mit dem zunehmenden Verlust an Zeitzeugen gilt es, die Präsenz von Erinnerungsorten in den neuen Medien weiter zu etablieren und Grundlagen für pädagogische Projekte wie politisch-historische Bildung zu schaffen.

Bereits jetzt stellt „Tracing the Past“ eine Datenbank auf der Basis der „Ergänzungskarten“ der Volkszählung im Deutschen Reich von 1939 zur Verfügung, die jedermann zur Nutzung frei steht. Die „Ergänzungskarte“ verlangte unter Strafandrohung die Angaben zur Abstammung für jedes Haushaltsmitglied gemäß der 1935 erlassenen Nürnberger Rassengesetze, fragte mithin nicht nach Glaubensbekenntnis, sondern nach „Rassezuge-

hörigkeit“ aller vier Großeltern jedes Haushaltsmitglieds. So wurden auch viele nichtjüdische Personen erfasst, jedoch die Beziehungen untereinander nicht abgefragt. Die Ermittlung über die gemeinsame Wohnung und weitergehende biografische Suche macht nun auch die „arischen“ Ehepartner sichtbar, die in den Gedenkwerken nicht verzeichnet sind. Aus heutiger Sicht bietet dieses Instrument der „totalen Erfassung“ die Chance, von diesem Ausgangspunkt der gemeinsamen Haushalte die biografischen Daten zu Familien zusammenzutragen.

Die Daten der „Ergänzungskarten“ für die Haushalte mit „jüdischen“ Mitgliedern sind mit nur wenigen Lücken – es fehlen etwa Thüringen und die Rheinprovinz – überliefert. Über eine Viertelmillion der Verfolgten, etwas mehr als 280.000 Namen von Opfern des Regimes, sind derzeit in der Datenbank des Vereins zu finden. Sie wird in Kürze um weitere knapp 130.000 Namen jüngerer Jahrgänge erweitert und lässt sich nach Namen, Orten, Straßen und Geburtsjahrgängen durchsuchen.

Methodisch ist hier zunächst ein weiteres Rechercheinstrument für die biografische Forschung geschaffen. Es soll Kristallisationspunkt für Sammlung und Abgleich mit den Namen aus der Vielfalt der Gedenkprojekte werden, um die immens wachsende Datenmenge an den verschiedensten Orten allmählich zusammenzuführen und mittels wissenschaftlicher Verzeichnung mit Quellenbelegen die Qualität der Daten gewährleisten und stetig verbessern zu können. Diese Ziele fügen sich in die zahlreich bereits existierenden Arbeiten und Projekte der Erinnerungskultur und der Aufarbeitung der NS-Geschichte wie die Stolpersteine und viele andere, deren Arbeit sie ergänzen und unterstützen möchten.

Caroline Flick

Dr. Caroline Flick lebt als Historikerin in Berlin und befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Kunsthandel in der NS-Zeit.

FRÜHES GEDENKEN AM EHEMALIGEN DEPORTATIONSBAHNHOF BERLIN-GRUNEWALD

Ein Fund aus dem Bildarchiv

In Berlin existieren zahlreiche Gedenkstätten zur Erinnerung an die Deportation und die Ermordung von Berliner Juden während des Nationalsozialismus. Einer der bekanntesten dieser Orte ist der ehemalige Deportationsbahnhof Grunewald am westlichen Stadtrand. Die erste Gedenktafel hing hier bereits 1953 – 20 Jahre später wurde sie durch eine neue Tafel ersetzt und nach ihrem Diebstahl in den 1980er-Jahren folgte ein Gedenkzeichen des Berliner Senats. Das erste künstlerische Mahnmal am Bahnhof wurde 1991 eingeweiht und im Januar 1998 schließlich das Mahnmal Gleis 17.¹ An diesem versammeln sich seit 2011 alljährlich im Oktober Hunderte von Menschen zu einer Gedenkveranstaltung, um an den Beginn der Deportationen 1941 in die Ghettos und Vernichtungslager zu erinnern. Viele der Teilnehmenden kommen mit einer weißen Rose und es gibt zahlreiche Berichte zu dieser Form des Erinnerns.² Wer im Internet unter den Schlagworten „Gedenken“ und „Grunewald“ nach Fotos sucht, findet schnell Aufnahmen der letzten Jahre. Fotos von Gedenkfeiern aus den 1980er- und 1990er-Jahren finden

sich hingegen kaum – Fotos früheren Datums scheinen selbst bei den großen Bildagenturen nicht zu existieren, wenngleich es einzelne Aufnahmen gibt.³ Umso erfreulicher ist daher, dass kürzlich im Archiv der VVN-VdA Berlin 25 Fotos eines unbekanntes Fotografen von der Einweihungsfeier der ersten Gedenktafel aus dem Jahr 1953 identifiziert werden konnten. Der folgende Beitrag widmet sich dieser Fotoserie. Sie gewährt Einblicke in das politische Klima in Berlin während des Kalten Krieges und das frühe Gedenken in der Stadt, das sich seinerzeit fast ausschließlich auf das Engagement von NS-Verfolgten und ihren Organisationen beschränkte.

Von Gedenkfeiern am ehemaligen Deportationsbahnhof Grunewald in den 1950er-Jahren waren bisher nur zwei Fotos bekannt. Sie wurden am 8. November 1953 bei der Gedenktafeleinweihung aufgenommen; drei Tage später erschienen sie im Neuen Deutschland. Die erste Aufnahme präsentiert die umkränzte Gedenktafel unter einem geschmückten Davidstern. Ihre Inschrift stellte seinerzeit die konkreteste Benennung der NS-Verbrechen im öffentlichen Raum Berlins dar. Das zweite Foto zeigt die bekannte Sängerin und Auschwitz-Überlebende Lin Jaldati neben einer Reihe West-Berliner Polizisten. Die Bildreportage unter dem Titel „Jüdische Bürger erzwangen in Westberlin eine Gedenkfeier für die Opfer der Kristallnacht“ war eine Anklage gegen die Polizei, welche die von der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN)



organisierte Veranstaltung „verboten und den Zugang zu der Weihestätte abgesperrt“ hatte. Nur die „Empörung und der einmütige Protest der mehr als 200 jüdischen Bürger und Opfer des Faschismus“ hätten die Durchführung der Feierstunde schließlich erzwungen, wusste das Neue Deutschland zu berichten.⁴

Jüdische Bürger erzwangen in Westberlin eine Gedenkfeier für die Opfer der Kristallnacht



Zum 15. Jahrestag der berüchtigten Kristallnacht wurde am 8. November auf dem Güterbahnhof Grunewald (Bsp. Sektos) eine von der Verteilung der Verfolgten des Naziregimes in Westberlin angebrachte Gedenktafel in einer eindrucksvollen Feierstunde enthüllt. Dieses Foto erinnert an die jüdischen Bürger, die von diesem Bahnhof aus zu Zehntausenden von den Nazis in die Vernichtungslager transportiert wurden.

Die Stumm Polizei hat diese Feierstunde verboten und den Zugang zu der Weihestätte abgesperrt. Die Empörung und der einmütige Protest der mehr als 200 jüdischen Bürger und Opfer des Faschismus erzwangen jedoch die Durchführung der Feierstunde. Unser Bild zeigt Ein Jaldeti, die vier Jahre im KZ Auschwitz war und unter den Augen der Stumm Polizei ein jüdisches Partisanenlied singt.

Foto: Zentralbild

Auch andere DDR-Zeitungen informierten über das Ereignis, allerdings ohne Bilder.⁵ In der westdeutschen und West-Berliner Presse fanden die Gedenktafeleinweihung und der Polizeieinsatz indes keine Beachtung.

Auf die von der Polizei fast verhinderte Gedenkfeier am Bahnhof Grunewald ist bereits in diversen Publikationen hingewiesen worden.⁶ Einzelne Stu-

dien gingen sogar explizit auf die beiden Fotos des ND-Zeitungsartikels ein. So konstatierte Karin Hartewig, das Neue Deutschland habe „ganz gegen die eigene Gewohnheit“ ihre Meldung zur Gedenkfeier als Bildreportage herausgebracht, um die „Authentizität der Geschichte zu unterstreichen“.⁷ Harald Schmid betonte, das SED-Organ habe bewusst nicht erwähnt, dass im West-Teil der Stadt andere Gedenkfeiern ohne Störungen stattgefunden hatten, um den Eindruck zu erwecken, die West-Berliner Politik wolle „die öffentliche Vergegenwärtigung der NS-Judenverfolgung [...] unterdrücken“.⁸ Tatsächlich richtete sich der Polizeieinsatz wohl weniger gegen die Erinnerung an die Novemberpogrome an sich als vielmehr gegen die VVN. In der DDR war die Organisation erst vor kurzem aufgelöst worden. In der Bundesrepublik und in West-Berlin existierte sie jedoch nach wie vor, und da viele ihrer Mitglieder der SED angehörten, waren diese diversen Repressionen ausgesetzt. Auch der damalige VVN-Vorsitzende Richard Bauerschäfer, der im „Dritten Reich“ zum sozialdemokratischen Widerstand gegen das NS-Regime gezählt hatte⁹, gehörte der SED an. Zuletzt hatte die West-Berliner Polizei am „Gedenktag für die Opfer des Faschismus“ im September 1953 VVN-Veranstaltungen erneut verboten.¹⁰

Wie die Fotos belegen, trat die VVN im November 1953 mit der Gedenktafeleinweihung im Grunewald öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. Ebenso wird





Mahnmal des Künstlers Karol Broniatowski erschien.¹⁸ Entrüstet wandte sich daraufhin Eberhard Rebling, der Mann der 1988 verstorbenen Lin Jaldati, an die Zeitung und verwies darauf, dass es bereits früher ein Gedenkzeichen am Bahnhof Grunewald gegeben habe. Sein Protestbrief an die Zeitung ist der detaillierteste Bericht über die damaligen Ereignisse. Rebling, der Jaldati 1936 im niederländischen Exil kennengelernt hatte, schrieb: „Bereits am 8. November 1953 fand auf Initiative der VVN Westberlin [...] die Enthüllung und Weihe einer solchen Gedenktafel statt. Dabei kam es zu einem Eklat. Geplant war kurz zuvor eine Feierstunde im Kultursaal des RAW Grunewald, bei der Arnold Zweig eine ‚Erinnerung und Mahnung‘ vortragen sollte, Karl Schnog und Richard Bauerschäfer Ansprachen halten sowie Lin Jaldati jiddische Lieder singen sollten. Als die Mitwirkenden und Besucher den Kultursaal betreten wollten, wurden sie von einem großen Polizeiaufgebot daran gehindert: Die Feierstunde sei verboten und bei der Einweihung der Gedenktafel dürfe nicht gesprochen werden. Der Zugang zur Weihestätte war auch abgesperrt, nur wenige konnten zwischen den Reihen der Polizei bis zur Gedenktafel vordringen. Als die Tafel enthüllt wurde, herrschte völlige Stille. Da rief Lin Jaldati laut, daß alle Umstehenden es hören mußten: ‚Reden ist verboten, aber singen nicht!‘ Und sie begann: ‚Sog nischt kejn mol as du geist dem letztn weg ...‘, das jiddische Partisanenlied. Die Polizisten waren derart perplex, daß sie die kleine Frau nicht zu unterbrechen

wagten. Als sie mit den Worten ‚Mir senen do!‘ geendet hatte, herrschte Totenstille, allmählich löste sich die Versammlung auf. Am nächsten Tag berichteten mehrere Zeitungen darüber. Auf einem Pressefoto sieht man Lin Jaldati mit geballter Faust singend neben einer Reihe großer, schweigender Polizisten. Wann diese erste Gedenktafel entfernt wurde und von wem, ist mir nicht bekannt. Es war ja mitten im kalten Krieg.“¹⁹

Der Bericht von Rebling gibt einen Eindruck von der Unversöhnlichkeit des Kalten Krieges, mit der auch den NS-Verfolgten gegenübergetreten wurde. Zusammen mit den hier abgebildeten Fotos ist er ein eindruckliches Zeugnis über das frühe NS-Gedenken in Berlin. Die Fotoserie vom November 1953 ist darüber hinaus ein Beleg dafür, dass bis zum Bau der Berliner Mauer grenzübergreifendes Gedenken in der Viersektorenstadt zumindest möglich war. Doch wer kam seinerzeit zu der Gedenkfeier? Waren Vertreter der Parteien, offizielle Repräsentanten der VVN oder der Jüdischen Gemeinde(n) anwesend – und wenn ja, welche? Die Beantwortung dieser Fragen würde den Wert der Fotos als historische Quelle zweifelsohne erhöhen. Ansonsten dürften die Aufnahmen das Schicksal zahlreicher Fotografien der späten 1940er- und frühen 1950er-Jahre teilen, die heute in Bildarchiven und Agenturen zu finden sind: Lediglich die Namen der prominentesten Personen werden genannt, andere Anwesende (und Zusammenhänge) bleiben unbekannt. So lange Zeitzeugen und



Zeitgenossen darüber noch berichten können, sollte diesem Phänomen entgegengewirkt werden, denn sonst können schon bald viele dieser Fotos nicht mehr in ihren historischen Kontext eingeordnet werden.

Das Aktive Museum ist über jede Information zu den Aufnahmen und den abgebildeten Personen dankbar. Wer Hinweise geben kann, wird gebeten, uns zu kontaktieren.

Gerd Kühling

Dr. des. Gerd Kühling ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz und Beisitzer im Vorstand des Aktiven Museums.

1) Zur Geschichte des Gedenkens am Bahnhof Grunewald siehe auch: Gerd Kühling, Ein vergessener Streiter der frühen Holocaust-Erinnerung: Adolf Burg und der ehemalige Deportationsbahnhof Berlin-Grunewald, in: Medaon – Magazin für jüdisches Leben in Forschung und Bildung 8 (2014), 15, S. 1-15, online unter: <http://www.medaon.de/de/artikel/ein-vergessener-streiter-der-fruehen-holocaust-erinnerung-adolf-burg-und-der-ehemalige-deportationsbahnhof-berlin-grunewald/>

2) Andreas Gandzior, Weiße Rosen zum Gedenken an Berlins ermordete Juden, Berliner Morgenpost, 19. Oktober 2011; Susanne Gannot, Für sie soll's weiße Rosen reg-

nen, Taz, 19. Oktober 2011.

3) Siehe: Kühling, Ein vergessener Streiter, S. 4 u. S. 8.

4) Jüdische Bürger erzwangen in Westberlin eine Gedenkfeier für die Opfer der Kristallnacht, Neues Deutschland, 11. November 1953.

5) Gedenktafel auf dem Bahnhof Grunewald enthüllt, Tägliche Rundschau, 10. November 1953; Stupo war machtlos, Berliner Zeitung, 10. November 1953.

6) Vgl. u.a. Stefanie Endlich, Wege zur Erinnerung. Gedenkstätten und -orte für die Opfer des Nationalsozialismus in Berlin und Brandenburg, Berlin 2006, S. 54.

7) Karin Hartewig, Zurückgekehrt: Die Geschichte der jüdischen Kommunisten in der DDR, Köln 2000, S. 531f.

8) Harald Schmid, Antifaschismus und Judenverfolgung. Die „Reichskristallnacht“ als politischer Gedenktag in der DDR, Göttingen 2004, S. 38f.

9) Hans-Rainer Sandvoß, Widerstand in Kreuzberg (Schriftenreihe der Gedenkstätte deutscher Widerstand über den Widerstand in Berlin von 1933-1945, Bd. 10), Berlin 1997, S. 70f.

10) Im Geiste der Widerstandskämpfer für die Aktionseinheit, Neues Deutschland, 13. September 1953.

11) Hartewig, Zurückgekehrt, S. 531.

12) Feier am Bahnhof Grunewald, Neues Deutschland, 3. September 1957.

13) Gemeinsame Abwehr – einziger Weg, Berliner Zeitung, 2. September 1958.

14) Burghard Ciesla, Als der Osten durch den Westen fuhr. Die Geschichte der Deutschen Reichsbahn in Westberlin, Köln 2006, S. 11.

15) Polizei behinderte Ehrung jüdischer Naziopfer, Neues Deutschland, 5. September 1961; SS-Werner schikaniert Opfer des Faschismus, Neues Deutschland, 3. September 1962.

16) Kühling, Ein vergessener Streiter, S. 8.

17) Ulrike Puvogel, Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus (Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 245), Bonn 1989, S. 176.

18) Marlies Emmerich, Ein Mahnmal im Grunewald, Berliner Zeitung, 28. Januar 1991.

19) Eberhard Rebling, Erste Tafel am Bahnhof Grunewald hing schon 1953, Berliner Zeitung, 11. Februar 1991.

LIEFERBARE PUBLIKATIONEN DES AKTIVEN MUSEUMS

Stolpersteine in Berlin. Pädagogisches Begleitmaterial

Berlin 2015

5,00 Euro

Stolpersteine in Berlin #2. 12 Kiezspaziergänge

2. Auflage, Berlin 2014

12,00 Euro

Stumbling Stones in Berlin. 12 Neighborhood Walks

Berlin 2014

12,00 Euro

Stolpersteine in Berlin. 12 Kiezspaziergänge

4. Auflage, Berlin 2015

12,00 Euro

Letzte Zuflucht Mexiko. Gilberto Bosques und das deutschsprachige Exil nach 1939

Berlin 2012

20,00 Euro

Gute Geschäfte. Kunsthandel in Berlin 1933-1945

3. Auflage, Berlin 2013

20,00 Euro

Ohne zu zögern... Varian Fry: Berlin – Marseille – New York

2., verbesserte Auflage, Berlin 2008

20,00 Euro

Vor die Tür gesetzt. Im Nationalsozialismus verfolgte Berliner

Stadtverordnete und Magistratsmitglieder 1933–1945

Berlin 2006

5,00 Euro

Haymatloz. Exil in der Türkei 1933–1945

Berlin 2000

20,00 Euro

CD-ROM 5,00 Euro

1945: Jetzt wohin? Exil und Rückkehr ...nach Berlin?

Berlin 1995

10,00 Euro

IMPRESSUM

Aktives Museum

Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.

Stauffenbergstraße 13-14

10785 Berlin

Tel. +49(0)30-263 9890 39

Fax +49(0)30-263 9890 60

info@aktives-museum.de

www.aktives-museum.de

Vorstand

Dr. Christine Fischer-Defoy Vorsitzende

Robert Bauer stellvertr. Vorsitzender

Christine Kühnl-Sager stellvertr. Vorsitzende

Marion Goers

Dr. Matthias Haß

Astrid Homann

Dr. des. Gerd Kühling

Angelika Meyer

Monica Pugnier

Geschäftsführer

Kaspar Nürnberg

Redaktion

Kaspar Nürnberg

Konzept und Gestaltung

Lehmann & Werder Museumsmedien

in Kooperation mit Elke Lauströer, Grafik Design

Druck

Druckerei Gottschalk

Neue Mitglieder sind willkommen!

Jahresbeitrag Einzelmitglied:

55,00 Euro, ermäßigt 27,50 Euro

Jahresbeitrag Vereinigungen:

165,00 Euro, ermäßigt 82,50 Euro

Spendenkonto

Berliner Sparkasse

BLZ 10050000

Konto Nr. 610012282

IBAN: DE87 1005 0000 0610 0122 82

BIC: BELADEBEXXX

Bildrechtenachweis

Titel Berliner VVN-VdA e.V., Archiv

S. 2 Christine Kühnl-Sager, Berlin

S. 3 Christine Kühnl-Sager, Berlin

S. 4 Marion Neumann, Berlin

S. 7 Deutsches Literaturarchiv, Marbach am Neckar

S. 8 Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten,
Abt. I: Entschädigungsbehörde, Berlin

S. 9 Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten,
Abt. I: Entschädigungsbehörde, Berlin

S. 10 Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten,
Abt. I: Entschädigungsbehörde, Berlin

S. 15 Christine Fischer-Defoy, Berlin

S. 18 Berliner VVN-VdA e.V., Archiv

S. 19 Archiv Neues Deutschland, Berlin;
Berliner VVN-VdA e.V., Archiv

S. 20 Berliner VVN-VdA e.V., Archiv

S. 21 Berliner VVN-VdA e.V., Archiv

S. 22 Berliner VVN-VdA e.V., Archiv

AKTIVESMUSEUM

Faschismus und Widerstand in Berlin e.V.

Stauffenbergstraße 13-14
10785 Berlin

www.aktives-museum.de

Tel 030 · 263 9890 39

Fax 030 · 263 9890 60

info@aktives-museum.de